



Verbindliche Hygieneregeln für da Schuljahr 2020/21

Stand: 10. August 2020

- ▶ Bis auf den Unterricht und die von Erzieher*innen begleiteten Freizeiten der Grundstufe (außerunterrichtliche ergänzende Förderung und Betreuung) gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen.
- ▶ Eltern und schulfremde Personen dürfen das Schulgelände ebenfalls nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten.
- ▶ Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- ▶ Besonders zu Personen aus anderen Lerngruppen auch in Pausen- und Spielsituationen Abstand halten.
- ▶ Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- ▶ Gründliches Händewaschen bei Ankunft, nach der Pause und etwa alle zwei Stunden .
- ▶ Essen und persönliche Gegenstände dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden (Stifte, Trinkbecher etc.)
- ▶ Von Schulleitung und Pädagog*innen benannte Aufenthaltsorte & -zeiten sind einzuhalten (z.B. Hofnutzung, Toiletten, Mensa...)
- ▶ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen bleibt die betroffene Person zuhause.

Zur Kenntnis genommen

Schüler*in	Erziehungsberechtigte*r
------------	-------------------------

(bitte mit Unterschrift & Datum bestätigen; dann ins Logbuch einkleben)